

Verhaltens- und Hygieneregeln

für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb

Kegelanlage Eremitenklausen (Ausgabe 10.01.2022)

Die nachfolgenden Regelungen richten sich nach der
15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
und dem Rahmenkonzept Sport

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Kegelanlage weder betreten noch am Wettkampf- und Trainingsbetrieb teilnehmen.**

Personen, bei denen sich während des Aufenthalts in der Kegelanlage Krankheitssymptome in Bezug auf Covid-19 einstellen, müssen diese umgehend verlassen.

Zugang und der Aufenthalt in der Kegelanlage richten sich nach der aktuellen Inzidenz:

Inzidenz unter 1.000:

2Gplus-Regelung:

Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Kindern unter 14 Jahre mit zusätzlichem Test:

- negativer Corona PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- negativer Corona Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- ein unter Aufsicht vor Ort durchgeführter negativer Corona Antigen Selbsttest, der selbst mitzubringen ist

Keinen zusätzlichen Testnachweis muss der folgende Personenkreis vorlegen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt für minderjährige Schüler*innen von 14- bis 17 Jahren bis auf weiteres – auch in Ferienzeiten)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“ – ab Tag der Impfung) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind

Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht in der gesamten Anlage (außer bei der Sportausübung)

Die Prüfung der Zugangsberechtigung erfolgt entweder durch die eingeteilten Schiedsrichter*innen, den Mannschaftsführer*innen oder im Training durch die jeweiligen Übungsleiter*innen. Auf die Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Covid-Ergänzung der Sportordnung des BSKV wird ausdrücklich hingewiesen.

Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown):

Komplette Schließung der Kegelanlage

o Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Vor dem Betreten der Sportanlage sind die bereitgestellten **Handdesinfektionsmittel zu benutzen** sowie der **Mindestabstand von 1,5 Metern** in der gesamten Anlage zu beachten.
- Beim Aufenthalt in der Kegelanlage und bei der Nutzung der Sanitärbereiche und Umkleiden ist eine **FFP2-Maske zu tragen**. Diese darf nur zur Sportausübung abgenommen werden. Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten.
- Im Wettkampf- und Trainingsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Es ist erlaubt, eigene geeignete Mittel zu verwenden.
- Die Umkleideräume mit WC dürfen jeweils von **zwei** Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, **dabei ist eine FFP2 Maske zu tragen**. Das Duschen ist nur einer Person gestattet, die zweite Dusche bleibt gesperrt. Neben der bauseits bestehenden Lüftungsanlage ist nach dem Verlassen der Umkleiden für ausreichende Lüftung durch Öffnen der Türen und Fenster zu sorgen, sowie sind die benutzten Flächen in den Umkleiden und Toiletten zu desinfizieren. Häufig benutzte Flächen wie Türgriffe etc. werden durch den Betreiber nach jedem Wettkampf/Training (mindestens alle drei Stunden) desinfiziert.
- Die ausreichende Belüftung der Kegelbahn und des Aufenthaltsbereichs ist gemäß dem vorliegenden Belüftungskonzept der Firma Symptoplan durch den Betrieb der vorhandenen Zu- und Abluftanlage gewährleistet. Zudem sorgt das Öffnen der Fenster nach jedem Durchgang für weitere Durchlüftung.
- Wenn keine eigenen Kugeln verwendet werden, sind die Kugeln so aufzulegen, dass sie unterschieden werden können: Heim: Orange - Gast: Violett. Sie werden auf jede Bahn mitgenommen und müssen nach Gebrauch vom Benutzer desinfiziert werden, ebenso der zur Ablage benutzte Stuhl.
- Körperkontakt sowie Jubel und Anfeuerung sind möglichst zu vermeiden.
- Trainer oder Betreuer dürfen coachen; es ist jedoch möglichst das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Wettkampf- oder Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen bleiben entfernt.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn des Wettkampfes oder der Trainingseinheit (120 Wurf) in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs dürfen sich **maximal 20 Personen** inkl. Zuschauern unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gleichzeitig in der Anlage aufhalten. **Generell ist eine FFP2 Maske zu tragen**.
- **Für Gastmannschaften gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 9 Personen**. Eine zeitnahe Anreise (frühestens 15 Minuten vor Abgabe der Mannschaftsaufstellungen) ist zu empfehlen, da vor Beendigung vorangehender Spiele kein Zutritt zur Anlage erfolgen kann.

Wir bitten Euch schon im eigenen Interesse um strikte Einhaltung der Regeln.

Sportkegelclub Eremitenhof Bayreuth e.V.

- Der Vorstand -